ÖSTERREICHISCHE THL-TAGE 2019

FREIWILLIGE FEUERWEHR ROHRBACH IM MÜHLRKEIS GEWERBEALLE 10 * A-4150 ROHRBACH-BERG FF-ROHRBACH.AT/THL-TAGE



REGELWERK

1. GRUNDSÄTZE

- 1.1. Den Teilnehmern sollte es durch das gegenseitige Vermitteln von möglichen, zum Teil vielfach erprobten Rettungstechniken besser möglich sein, verunfallten Personen patientenschonend und professionell die notwendige Hilfe zukommen lassen. Ziel der THL-Tage ist nicht das Antreten verschiedener, internationaler Teams im Wettkampf um eine Platzierung bei einer technischen Leistungsschau.
- 1.2. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass von den Trainern und Teams Techniken zur Rettung von Personen gezeigt werden, welche nicht zwingend zum gewünschten Resultat und damit zum Einsatzerfolg führen müssen. Die jeweilige Einsatzorganisation ist im Einsatz für die gewählten Einsatzmittel und -techniken selbst verantwortlich, Erfolgsgarantien und Haftungen werden weder vom Veranstalter noch von den Trainern übernommen.
- 1.3. Alle Teilnehmer müssen auf dem Gebiet der technischen und medizinischen Unfallrettung kompetent, übungs- und einsatzerfahren sein sowie in einer Feuerwehr/ Rettungsorganisation tätig sein, die aktuell für die Unfallrettung in ihrem Pflichtbereich bzw. Ausrückegebiet zuständig ist.

2. ABLAUF

- 2.1. Die THL-Tage finden in der Disziplin "Standard" statt. Hier wird eine schwierige Unfallsituation dargestellt, die mit vollem zur Verfügung stehendem Geräteeinsatz sicher und patientenschonend abgearbeitet werden kann. Maximale Zeit hierfür sind 20 Minuten.
- 2.2. In dem Unfallszenario ist mit Fahrzeugen auf Rädern, auf der Seite, oder auf dem Dach liegend, mit simulierten feststehenden und losen Objekten sowie mit einer eingeklemmten Person(Verletztendarsteller) zu rechnen.
- 2.3. Die Unfallopfer werden in der Regel von Trainern dargestellt. Nur wo dies nicht möglich ist, werden Übungspuppen eingesetzt.
- 2.4. Es werden keine Preise vergeben. Um sich mit anderen Teams vergleichen zu können, wird eine Punkteliste geführt. Es steht dem Veranstalter frei, Punktelisten zu führen und zu veröffentlichen. Jedes Team erhält jedoch eine Teilnahmebestätigung und ein Erinnerungsgeschenk.

3. TEAMS

- 3.1. Ein Team besteht aus sechs Mitgliedern. Im Vorfeld ist ein Teamleiter (Gruppenkommandant) und ein innerer Retter zu bestimmen und namentlich anzugeben. Es kann pro Team ein Reservemitglied angegeben werden, das aber ersatzweise nur an dem ganzen Unfallszenario zum Einsatz kommen kann.
- 3.2. Wenn es während dem Unfallszenario zu einem Ausfall eines Teammitgliedes kommt, kann auf Wunsch des Teams und mit Zustimmung des Cheftrainers das Unfallszenario mit verringerter Personalstärke weitergeführt werden. Nach Rücksprache mit dem Veranstalter kann ein Team auch von Beginn an nur aus fünf Mitgliedern bestehen.
- 3.3. Die Teammitglieder sind verpflichtet, die Schutzausrüstung zu tragen, die sie im Einsatz auch verwenden. Die persönliche Schutzausrüstung (Einsatzbekleidung und Helme) der Teilnehmer muss den geltenden Vorschriften und Normen der jeweiligen Bundesländer Österreichs bzw. der jeweiligen





- Nationen entsprechen. Eine Abweichung der persönlichen Schutzausrüstung von den jeweiligen Einsatzbekleidungs-vorschriften ist nicht zulässig.
- 3.4. Der Gebrauch von zusätzlichem Augenschutz ist zwingend vorgeschrieben. Ebenso ist beim Sägen von Glas und anderen staubverursachenden Tätigkeiten ein wirksamer Mundschutz der Klasse FFP2 oder höher (keine Tücher oder Neopren) Pflicht. Gehörschutz wird empfohlen.
- 3.5. Bei Verstößen gegen die gängigen Unfallverhütungsvorschriften oder nicht Folge leisten der Anweisungen der Trainer oder des Veranstalters behalten wir uns eine Disqualifikation einzelner Teammitglieder oder des gesamten Teams vor. Im Falle einer Disqualifikation scheidet das Team aus der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung aus, dies ohne jegliche Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.
- 3.6. Die Teams sind verpflichtet jederzeit den Anweisungen des Cheftrainers und des Veranstalters nachzukommen.
- 3.7. Das Team ist für die Abarbeitung des Unfallszenarios und die daraus resultierenden Folgen selbst verantwortlich und verpflichtet sich den Veranstalter sowie die Trainer schad- und klaglos zu halten.
- 3.8. Der Gruppenkommandant und der innere Retter müssen am Abend bzw. am Morgen vor dem Übungs-szenario an der Einweisung teilnehmen. Bei der Einweisung werden die Trainer vorgestellt und Details zum Ablauf der THL-Tage bzw. Übungsszenarien bekannt gegeben.

4. VERWENDUNG VON GERÄTEN

- 4.1. Es wird ein gewisses Maß an Flexibilität von den Teilnehmern bezüglich der Auswahl der vorgehaltenen Geräte erwartet, welche vom Veranstalter und den Vereinbarungen mit den Sponsoren abhängen.
- 4.2. Eine persönliche, technische Geräteausstattung in Taschen bzw. am Werkzeuggürtel ist möglich, sofern deren Inhalt vor unbeabsichtigtem Herausfallen gesichert ist (Verschluss etc.)
- 4.3. Alle Geräte müssen in Übereinstimmung mit den Herstellerangaben und gemäß den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften betrieben werden.
- 4.4. Für die Sicherheit beim Übungsszenario von mitgebrachtem Gerät ist das Team selbst verantwortlich und hat für sämtliche verursachten Schäden einzustehen und den Veranstalter schad- und klaglos zu stellen. Das Gerät ist vor der Veranstaltung dem Cheftrainer oder von diesem befugten Personen vorzuführen. Bestehen Zweifel an der Sicherheit, können diese den Einsatz beim Übungsszenario verweigern. Funkenerzeugendes Werkzeug ist verboten (z.B.: Winkelschleifer).
- 4.5. Für den Transport, die Lagerung, die Versicherung und Bewachung von selbst mitgebrachtem Gerät ist das Team selbst verantwortlich. Der Veranstalter kann nicht für den Verlust, Beschädigung oder sonstige Schäden verantwortlich gemacht werden.

5. AUSWAHL DER TRAINER

- 5.1. Trainer müssen in der Unfallrettung besonders erfahrene Einsatz- und Führungskräfte sein.
- 5.2. Für jeden Ausbildungstag werden mindestens 21 Trainer eingeteilt. Diese werden durch den Veranstalter gestellt und ausgewählt. Die Trainer teilen sich auf in: 1 Cheftrainer, 4 Trainer für Gruppenkommandanten, 4 Trainer für Inneren Retter, 8 Trainer für Rettungs- und Sicherungstrupp, 4 Verletztendarsteller
- 5.3. Die Trainer für Gruppenkommandanten müssen mindestens über die Ausbildung "Zugskommandant" verfügen.





- 5.4. Die Trainer für innere Retter müssen mindestens über die Qualifikation "Rettungssanitäter" oder gleichwertig verfügen und aktiv Dienst in einer Rettungsorganisation ausüben oder mindestens fünfjährige Einsatzpraxis als Rettungssanitäter (oder mindestens vergleichbare Tätigkeit) in einer Rettungsorganisation nachweisen können.
- 5.5. Alle anderen Trainer müssen mindestens über eine Ausbildung zum "Gruppenkommandanten" verfügen und aktiv an der Ausbildung im Bereich der Umfallrettung mitwirken.

6. BEWERTUNG

- 6.1. Die Bewertung der Teams mit Punkten hat nicht den Zweck, einen Wettbewerb und damit Ranglisten anzustreben. Es geht dem Veranstalter darum, dass sich die jeweils antretenden Teams durch die bei dem Übungsszenario beurteilten Bewertungsbögen über ihren momentanen Trainingsstand informieren und die weiteren Trainingstätigkeiten optimieren können.
- 6.2. Der Veranstalter strebt an, Technik und Taktik der praktizierten Unfallrettung zu verbessern und wird daher versuchen, "wettkampfspezifische" Verhaltensweisen zu unterbinden.
- 6.3. Alle Trainer werden bezüglich einer fairen und möglichst objektiven Bewertung intensiv eingewiesen und überwacht.
- 6.4. Die Trainer dürfen durch ihre Anwesenheit das Übungsszenario nicht behindern.
- 6.5. Die Trainer und der Veranstalter können das Übungsszenario mit einer Trillerpfeife jederzeit unterbrechen. Dies wird nicht auf die Übungszeit angerechnet.
- 6.6. Der Cheftrainer oder eine von ihm befugte Person ist für die Zeitnahme verantwortlich.
- 6.7. Der Cheftrainer und die Trainer sind für die Sicherheit während dem Übungsszenario mit dem teilnehmenden Team verantwortlich.

7. EINSPRÜCHE

- 7.1. Die Trainer werden durch den Veranstalter zur Teilnahme zugelassen. Die Teilnehmer bestätigen ausdrücklich mit ihrer Anmeldung, dass Qualifikation und Person der am THL-Tag anwesenden Trainer widerspruchslos anerkannt wird. Ein Einspruch gegen die Person und Qualifikation der Trainer ist daher nicht zulässig.
- 7.2. Alle Einsprüche gegen die Bewertung werden durch den Cheftrainer angehört, nachverfolgt und dem Veranstalter zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche bezüglich des Versagens bzw. der Unvollständigkeit des Gerätesatzes sind sofort (während dem Übungsszenario) anzubringen.
- 7.3. Alle Einsprüche gegen die Bewertung müssen schriftlich vorgelegt werden. Sofern erkennbar ist, dass mit dem Einspruch einzelne Trainer oder die Wertung an sich diskreditiert werden sollen, wird das Team von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 7.4. Der Veranstalter wird entschlossen gegen Gerüchte und Flüsterkampagnen vorgehen, die das Ziel haben, einzelne Trainer, Teams oder die Bewertung an sich zu diskreditieren.

8. ANMELDUNG

- 8.1. Eine Teinahme ist erst möglich, wenn die vollständige Teilnahmegebühr von EUR 250,00 einbezahlt wurde und eine schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters erfolgt. Anmeldungen können nur bis zum 30. April 2019 akzeptiert werden. Einzahlungsfrist ist binnen zwei Wochen ab Rechnungslegung. Durch die begrenzte Anzahl an Teilnehmern erfolgt die Rechnung nach erfolgreicher Anmeldung.
- 8.2. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 1. August 2019 möglich. Danach behält sich der Veranstalter vor die gesamte Teilnahmegebühr einzubehalten.





- 8.3. Änderungswünsche am Zeitplan sind nur mit ausreichender Begründung bis zum 1. September 2019 möglich. Ein eigenständiger Tausch der Startzeit mit anderen Teams ist ausdrücklich untersagt. In allen Fällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, gewünschte Änderungen aus organisationstechnischen Gründen nicht umsetzen zu können.
- 8.4. Mit der Einzahlung der Teilnahmegebühr akzeptieren das Team bzw. die Personen dieses Teams umfassend das Regelwerk und die Haftungsausschlusserklärung des Veranstalters. Die Person, welche diese Anmeldung und Erklärung für sein Team vornimmt, erklärt von sämtlichen Teammitgliedern hierzu bevollmächtigt zu sein, sohin für sämtliche Personen des Teams diese Erklärung der uneingeschränkten Annahme der Teilnahmebedingungen des Veranstalters abgeben zu können und für sein Team uns seine Mitglieder zu akzeptieren, dass die Teilnahme auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr erfolgt!
- 8.5. Die Teilnehmer erklären mit der Anmeldung, dass die Tauglichkeit zum Feuerwehrdienst gegeben ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen zu haben, die der Teilnahme an der Veranstaltung entgegensteht.
- 8.6. Bei der Anmeldung muss von den Teilnehmern eine unterfertigte Haftungsausschlusserklärung (gem. Punkt 10 des Regelwerkes) dem Veranstalter gegenüber abgegeben werden.
- 8.7. Mit der Anmeldung ist das Team und seine Mitglieder einverstanden, dass: die Personen- und Adressdaten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden, sowie publiziert werden dürfen; der Veranstalter oder von ihm beauftragte Partner Interviews, Fotos, Video- und TV-Aufnahmen machen darf und diese uneingeschränkt und zeitlich nicht limitiert genutzt werden dürfen; die Adressdaten für Werbezwecke durch den Veranstalter verwendet werden dürfen und diese auch an Sponsoren weitergegeben werden dürfen.
- 8.8. Das Team muss sich beim Eintreffen am Veranstaltungsort unverzüglich beim Veranstalter registrieren.

9. VERHALTENSREGELN

- 9.1 Von jedem Teilnehmer, Trainer, Helfer und dem Veranstalter wird ein professionelles Verhalten erwartet, dass man sich an die Grundregeln der Fairness hält. Der Veranstalter wird ungebührendes Verhalten nicht dulden und verfolgen. Jeder ist für sich selbst verantwortlich.
- 9.2 Alle Trainer sind erfahrene Rettungs-, Feuerwehr- und Führungskräfte und streben eine faire und unparteiliche Bewertung an. Es wird von allen Teilnehmern erwartet, dass sie die Person und Funktion der Trainer respektieren.
- 9.3 Es wird von allen Teilnehmern, Gästen und Zuschauern Fair Play und kameradschaftliches Verhalten erwartet. Das Eigentum anderer Teams und des Veranstalters ist zu respektieren und dementsprechend zu behandeln.
- 9.4 Der Gebrauch von Funkgeräten und Mobiltelefonen während des Übungsszenario und Vorbereitungszeit ist nicht zulässig.
- 9.5 Sollte durch den Cheftrainer festgestellt oder vermutet werden, dass sich während dem Übungsszenario Teilnehmer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss befinden, wird das gesamte Team ausnahmslos disqualifiziert und für weitere Teilnahmen an der Veranstaltung gesperrt. In den Pits herrscht generelles Alkoholverbot und für teilnehmenden Gruppen gilt bis zur Absolvierung des Durchganges eine 0,0 Promillegrenze.
- 9.6 Es steht dem Veranstalter oder dem Cheftrainer jeder Zeit frei, ein teilnehmendes Team von den THL-Tagen auszuschließen. Diesfalls gebührt den ausgeschlossenen Team kein Ersatzanspruch welcher Art auch immer gegenüber den Veranstalter oder Cheftrainer geltend zu machen.





HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG *EINWILLIGUNG DSGVO*

Veranstalter: FREIWILLIGE FEUERWEHR ROHRBACH IM MÜHLKREIS

Datum: 20. und 21.9.2019

Ort: Feuerwehrhaus Rohrbach, Gewerbeallee 10, 4150 Rohrbach-Berg, Österreich

E-Mail: <u>thl-tage@ff-rohrbach.at</u>

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 10.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen am Regelwerks und Haftungsausschluss vorzunehmen. Alle offiziellen Änderungen und Mitteilungen werden auf der Homepage unter www.ff-rohrbach.at aufgelegt. Eventuelle Änderungen werden bis zur Anmeldung vor Ort an den Infotafeln ausgehängt. Diese haben letztendlich Gültigkeit und sind verbindlich.
- 10.2. Jedes Team und seine Mitglieder trägt die alleinige zivil- und strafgerichtliche Verantwortung über die von ihnen verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden und verpflichteten sich, den Veranstalter und seine mit der Durchführung beauftragten Organe, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen von jeder zivil- als auch strafrechtlichen Verantwortung in diesem Zusammenhang schad- und klaglos zu halten. Der Veranstalter und die mit der Durchführung betrauten Organe lehnen jede Haftung für Unfälle aller Art und der daraus entstehenden Forderungen sowohl seitens der Teilnehmenden als auch Dritten gegenüber ab. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden bzw. für abhanden gekommene Gegenstände.
- 10.3. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vom Veranstalter, seinen Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
- 10.4. Die Person, welche diese Anmeldung und Erklärung für sein Team vornimmt, erklärt von sämtlichen Teammitgliedern hierzu bevollmächtigt zu sein, sohin für sämtliche Personen des Teams diese Erklärung der uneingeschränkten Annahme der Teilnahmebedingungen des Veranstalters abgeben zu können und für sein Team uns seine Mitglieder zu akzeptieren, dass die Teilnahme auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr erfolgt!
- 10.5. Die Teilnehmer erkennen und akzeptieren durch die Unterschrift bei der Anmeldung das Regelwerk und den Haftungsausschluss des Veranstalters widerspruchslos an.

11. EINWILLIGUNG DSGVO

11.1. Die Teilnehmer willigen ausdrücklich ein, dass folgende personenbezogene Daten zu nachstehend angeführten Zweck durch den Veranstalter verarbeitet und für die angeführte Dauer gespeichert werden können:

Datenkategorie: Titel, Familienname, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Feuerwehrdienst- und Ausbildungsinformationen.

Verarbeitungszweck: Veranstaltungsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit.

Speicherdauer: unbegrenzt

11.2. Datenschutzverantwortlicher: Feuerwehrkommandant FF Rohrbach im Mühlkreis, Gewerbeallee 10, 4150 Rohrbach-Berg





- 11.3. Betreffend die Verwendung von Daten inkl. Foto- und Videoaufzeichnungen wird auf den Punkt 8.7. des Regelwerkes verwiesen.
- 11.4. Die Bereitstellung der in dieser Erklärung genannten Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und ist auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Es besteht daher keine Verpflichtung, diese Daten bereitzustellen. Die Rechtsgrundlage für jede Datenverarbeitung im Sinne dieser Erklärung ist nur die hiermit erteilte Einwilligung (Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Wird die Einwilligung nicht erteilt, unterbleiben die hier beschriebenen Datenverarbeitungen.
- 11.5. Weiters wird auf nachstehende Rechte hingewiesen, die dem Betroffenen nach der DSGVO bezüglich der Verarbeitung von ihn betreffenden personenbezogenen Daten zustehen:
 - 11.5.1. Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten
 - 11.5.2. Recht auf Berichtigung
 - 11.5.3. Recht auf Löschung
 - 11.5.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
 - 11.5.5. Recht auf Datenübertragbarkeit
 - 11.5.6. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- 11.6. Des Weiteren haben Betroffene das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

	<u> </u>
FEUERWEHR(EN)	
TEAM	
VERANTWORTLICHER	
DATUM	
MIT MEINER UNTERSCHRIFT	BITTE ALLE FELDER ANKREUZEN!
ERTEILE ICH DIE	REGELWERK
AUSDRÜCKLICHE EINWILLIGUNG /	HAFTUNGSAUSSCHLUSSERLÄRUNG
ZUSTIMMUNG	☐ EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DSGVO
UNTERSCHRIFT	
NAME IN BLOCKBUCHSTABEN	



TERMININFORMATION



Sonntag, 26. Mai 2019

ab 09:00 Uhr im Feuerwehrhaus Rohrbach

Am Frühschoppen-Sonntag um 14:00 Uhr wird das TRT Rohrbach ein Szenario nach den Kriterien der THL-Tage abarbeiten bzw. vorführen. Im Anschluss daran findet für TRT-Neueinsteiger eine Infoveranstaltung über die THL-TAGE 2019 im Schulungsraum statt.

